

Demokratie und Kapitalismus in der Schweiz: Rückblick und Ausblick

Vortrag von Wolf Linder, gehalten an der Tagung „Kapitalismus und Demokratie: Konflikte und Reformen“, Luzern, 28/29. März 2014¹

Einleitung

Als Politologe beginne ich meinen Vortrag mit einer Vorbemerkung über die reale Demokratie und den realen Kapitalismus in unserm Land. Die Schweiz versteht sich als eine bürgerliche Gesellschaft mit einem bürgerlichen Staat. Sie hat als fast einziges europäisches Land nie eine sozialistische Regierung gehabt, die, wie zum Beispiel Labour in Grossbritannien, die zeitweise Verstaatlichung von Schlüsselindustrien durchgesetzt hätte. Sie ist den Katastrophen der beiden Weltkriege entronnen, die das Sozialgefüge und die Wirtschaftsordnung wie in Italien oder in Frankreich durcheinandergeschüttelt hätten. Die direkte Demokratie führte nicht zur sozialen Revolution, wie das die Gegner der Volksrechte einst befürchtet hatten. Im Gegenteil. Die bürgerlichen Parteien konnten sich darauf verlassen, dass die Mehrheit der Stimmbürgerschaft dem Staat gegenüber skeptisch und sozialistischen Verlockungen abhold war. Das erlaubte, den Interessengegensatz zwischen Kapital und Arbeit in Grenzen zu halten. Nach einer Periode von Klassenkämpfen verstand es die bürgerliche Mehrheit im Verlaufe des 20. Jahrhunderts immer besser, die Gewerkschaften und die politische Linke an der politischen Macht und die Lohnabhängigen an den Früchten des Wohlstands zu beteiligen. Kooperation statt Konfrontation hiess das Rezept, und es liess auch die Gegensätze zwischen Demokratie und Kapitalismus nur selten als brisant erscheinen. Trotzdem, Gegensätze zwischen Demokratie und Kapitalismus gibt es, nicht erst heute, und ich möchte mein Thema in drei Schritten angehen.

Als erstes will ich *drei prominente Stimmen aus dem letzten Jahrhundert* zu Wort kommen lassen, die das Spannungsfeld zwischen Demokratie und Kapitalismus artikuliert, kritisiert und zum Teil auch radikale Vorschläge zur Reform von Kapitalismus *und* Demokratie eingebracht haben. Zweitens möchte ich mit *zwei Streiflichtern in die Realpolitik des 20. Jahrhunderts* illustrieren, wie schweizerische Politik auf die Herausforderungen radikaler Reform reagiert hat. Im dritten Teil möchte ich einige wichtige *Veränderungen aufzeigen, die sich heute im Verhältnis von Demokratie und Kapitalismus entwickeln*. Ich weise damit auf Risiken und Chancen hin, dieses Verhältnis künftig zu gestalten und zu bewältigen.

¹ Der Autor dankt den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Tagung für ihre Anregungen und Kritik. Sie sind in dieser leicht überarbeiteten Fassung des mündliche Vortrags berücksichtigt.

Die Artikulation des Spannungsfeldes zwischen Demokratie und Kapitalismus: Drei Stimmen aus dem 20. Jahrhundert

Als erstes lasse ich einen Schriftsteller zu Wort kommen, nämlich *Friedrich Dürrenmatt*. Er war wohl einer der prominentesten und scharfsinnigsten Kritiker des schweizerischen Realkapitalismus, aber auch unserer realen Demokratie. Der gleiche Patriot, der Europa föderalistisch und freiheitlich verschweizern wollte, geisselte in seinen Stücken und Aufsätzen die Hehlerei von Bankgeheimnis und Steuerhinterziehung. Er prangerte die politische Ökonomie des Waffengeschäfts und der Handelspolitik an, aber auch die Kumpanei der opportunistischen Konsumenten mit den Kapitalisten. Demokratie, auch sie, erweist sich als bestechlich, wie „Der Besuch der alten Dame“ zeigt: Die von ihrem Jugendfreund verratene Claire Zachanassian hat soviel Geld, dass sie nicht nur ganz Güllen, sondern auch den Kopf des Ill von der Gemeindeversammlung kaufen kann. Als kühler Analytiker fasst Dürrenmatt unser Thema, den Gegensatz von Demokratie und Kapitalismus, als Aporie zwischen Freiheit und Gleichheit. Die Phantasie des Schriftstellers bringt sie als abgründig-witziges Gleichnis: Auf der einen Seite das Land der Autos, in denen die individuelle Bewegungsfreiheit in einem totalen Verkehrschaos endet, worin kein Fahrzeug auch nur mehr einen Meter weiter kommt. Auf der andern Seite das Land der Züge, das Mobilität für alle verheisst, in welchem aber die politische Klasse und ihre Bürokratie allmählich alle Wagons der Züge besetzt bis auf einen einzigen, in welchem sich das gemeine Volk eng zusammengepfercht auf den Füßen herumsteht.²

Weniger phantastisch, aber realpolitisch aufschlussreich ist die Stimme eines Realpolitikers, der das Verhältnis von Demokratie und Kapitalismus grundsätzlich verändern wollte. Ich spreche von *Ernst Nobs*, zunächst Marxist, später Kantonsrat, Regierungsrat, Stadtpräsident von Zürich und schliesslich erster sozialdemokratischer Bundesrat. Kurz bevor er 1943 ins höchste Amt gewählt wurde, veröffentlichte Nobs eine Schrift mit dem Titel „Helvetische Erneuerung“. Darin hält er den liberalen Kapitalismus für historisch gescheitert. Er glaubt darum, dass die Zukunft der Schweiz nach Kriegsende in der Ausdehnung der genossenschaftlichen und in sonstigen Formen der Gemeinwirtschaft, in den zu revitalisierenden Formen kollektiven Eigentums und in der Stärkung wirtschaftlicher Planung liege. Die kleine Schrift ist deshalb interessant, weil Nobs, in jungen Jahren Marxist und Anhänger einer Strategie des Massenstreiks, geprägt ist von jenen Abschleifungen, die typisch sind für grosse Teile der reformistisch werdenden Linken in der Schweiz: Nationalismus statt Internationalismus, Kooperationsangebote an die Bürgerlichen statt Klassenkampf. Vor allem aber teilt Nobs den linken Optimismus bezüglich der Wirksamkeit

² Friedrich Dürrenmatt: *Meine Schweiz-Ein Lesebuch*, Zürich 1998 und weitere Werke

direkter Demokratie und der Fähigkeit des Volkes, „jede ihm beliebende soziale Erneuerung durchzusetzen“.³

Ich komme zur dritten Stimme, derjenigen des Staatsrechtlers *Richard Bäumlin*. Ursprünglich ein konventionell-liberaler Jurist, war er vom Geist der 1968er Intellektuellen inspiriert und machte sich einen Namen als linker Politiker und Gesellschaftskritiker. Sein 1978 erschienenes Buch „Gebändigte oder lebendige Demokratie“ stellt wohl den bedeutendsten schweizerischen Versuch einer normativ-kritischen Demokratietheorie dar. Als Verfassungsrechtler verlangte er, dass die bürgerlichen Freiheiten allen real zugänglich sind. Von der Anerkennung des Einzelnen „als zum Mitdenken und Mitentscheiden berufene Person“ sei jedoch ein Grossteil der Menschen ausgeschlossen, und zwar wegen der privaten Eigentumsordnung, der Macht der Wirtschaft über die Demokratie, und wegen der Beschränkung der Demokratie auf den staatlichen Bereich. Jener Teil des privaten Eigentums, der heute die Ausübung ungleicher gesellschaftlicher Macht erlaubt, sollte, so Bäumlin, durch eine umfassende Wirtschafts- und Unternehmensreform vergesellschaftet werden: Arbeitnehmer sollten in den Unternehmungen mitbestimmen, wirtschaftliche Entscheide dezentralisiert werden. Die Politik nähme Einfluss durch einen wirtschaftlichen Rahmenplan. Kein gesellschaftlicher Bereich dürfte der Demokratisierung entzogen werden, freilich in jeweils geeigneter Form im wirtschaftlichen Bereich oder in der Bildung. Bäumlin verstand sein Buch nicht als akademisches Glasperlenspiel, sondern hatte es in durchaus in praktischer Absicht geschrieben; der Autor hoffte, damit Einfluss auf die Verfassungsrevision von 1976 zu nehmen.⁴

Alle drei Autoren thematisieren zwei der Grundfragen unserer Tagung im Verhältnis von Demokratie und Kapitalismus, nämlich das problematische Verhältnis von Demokratie und kapitalistischer Produktionsweise, sowie die Widersprüchlichkeit von Demokratie und privater Verfügungsmacht des Eigentums. Die beiden Politiker präsentierten radikale Reformen des Kapitalismus *und* der Demokratie. Nobs und Bäumlin setzten jedoch weder auf die marxistische Doktrin noch auf die kommunistische Bewegung, die in der Schweiz keinen grossen Anhang zu finden vermochten. Vielmehr suchten beide Politiker Lösungen auf der Basis eigener nationaler Traditionen wie des Genossenschaftswesens, und sie waren überzeugt von den Möglichkeiten erweiterter Demokratie und gesellschaftlicher Partizipation.

³ Ernst Nobs: *Helvetische Erneuerung*, Zürich 1943, S. 41.

⁴ Richard Bäumlin: *Lebendige oder gebändigte Demokratie?* Basel 1978

Praktische Versuche, das Wirtschaftssystem und die Eigentumsordnung demokratischer zu machen: Zwei Streiflichter

Was ist realpolitisch aus Versuchen geworden, das Wirtschaftssystem und die Eigentumsordnung demokratischer zu machen? Zwei Streiflichter aus der Politik des 20. Jahrhunderts sind aufschlussreich.

Zunächst zur demokratischen Umgestaltung des Wirtschaftssystems.

Trotz früher Demokratie erlebte die schweizerische Gesellschaft auch die negativen Folgen der kapitalistischen Industrialisierung, so die Unsicherheit der Lohnarbeit, die Ausbeutung und das soziale Elend der Arbeiterschaft. Sie führten auch in der Schweiz zu Klassenkämpfen, die beim Generalstreik zu Ende des ersten Weltkriegs einen ersten Höhepunkt erreichten. Dies und die Krisenhaftigkeit des industriellen Kapitalismus veranlassten die Kommunistische Partei, später die PdA, zur Propagierung alternativer, vor allem staatswirtschaftlicher Planwirtschaftssysteme. Sie lösten in der Schweiz nur geringes Echo aus. Zeitweise verboten die Behörden die kommunistische Partei; vier Nationalräte wurden 1941 aus dem Parlament entfernt. In der Zeit des Kalten Kriegs schliesslich verloren kommunistische Bewegungen und Wirtschaftskonzepte ihre politische Attraktivität. Kaum besseren Erfolg mit Wirtschaftsreformen hatte aber auch jene politische Linke, welche sich anders als die Kommunisten zur Demokratie bekannte. Ihre erste Volksinitiative „Recht auf Arbeit“ wurde 1894 im Verhältnis 1:5 abgelehnt und zeigte zum erstenmal, dass die direkte Demokratie trotz zahlenmässiger Mehrheit der Lohnabhängigen keine linke politische Mehrheit garantierte. Ähnlich erging es dem SP- „Plan der Arbeit“ in der Weltwirtschaftskrise 1935, der anders als der New Deal der USA scheiterte.⁵ Nobs Voraussagen erwiesen sich als doppelt falsch. Der liberale Kapitalismus scheiterte nicht sondern setzte sich nach dem Zweiten Weltkrieg allmählich durch. Die grosse Zukunft der Genossenschaften dagegen fand nicht statt. Zwar gibt es sie weiterhin, wie Coop, Migros, die Raiffeisenbanken oder Baugenossenschaften zeigen. Aber das Grundkonzept der Genossenschaft als alternative Unternehmensform, in der nicht der Kapitalbesitz, sondern in Analogie zur Demokratie das Kopfprinzip, also die Mehrheit der Stimmberechtigten regiert - dies hat sich gegenüber der Kapitalgesellschaft nicht durchgesetzt.

Die betriebliche Mitbestimmung hielt in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg in vielen europäischen Ländern Einzug. Dagegen haben sich die schweizerischen Patrons immer mit Händen und Füssen gewehrt, und dies trotz Sozialpartnerschaft. Im Land der direkten Demokratie erreichte 1976 die Mitbestimmungsinitiative nicht einmal ganz so viele Ja-Stimmen

⁵ Abgestimmt wurde über die gewerkschaftliche Kriseninitiative. Ebenso abgelehnt wurden die Initiativen „Recht auf Arbeit“ (1946) sowie „Wirtschaftsreform und Rechte der Arbeit (1947).

wie damals der Gewerkschaftsbund Mitglieder hatte. Schliesslich gibt es bei den Gemeinden, bei den Kantonen und beim Bund zwar immer noch einen vielfältigen Bestand öffentlicher Unternehmen. Aber die letzten 30 Jahre haben keine Ausdehnung der öffentlichen Gemeinwirtschaft gebracht. Ganz anders, als Bäumlin hoffte, beschloss das neo-liberale Programm von Bundesrat und Parlament die Privatisierung bedeutsamer öffentlicher Unternehmen.

Ich komme zum zweiten Streiflicht, den *Alternativen zum kapitalistischen Privateigentum*. Der Boden, als unvermehrbares Gut, war schon früh Gegenstand politischer Auseinandersetzung. So verlangte der Städtebauer und Architekt Hans Bernoulli in den 1930er Jahren die Trennung von öffentlichen Verfügungs- und privaten Nutzungsrechten für ein soziales Bodenrecht.⁶ Er war nicht nur erfolglos, sondern verlor wegen seiner politischen Engagements 1939 sogar seine Professur an der ETH. Wegen der Verknappung des Bodens in den 1960er Jahren verlangten weitsichtige Fachleute eine umfassende Landesplanung, die Einschränkung der Eigentümerrechte, und ein Vorkaufsrecht der öffentlichen Hand, um die drohende Zersiedelung zu verhindern. Auch daraus ist bekanntlich wenig geworden. Statt dessen wurde 1969 ein Verfassungsartikel angenommen, der den Eigentümern alle wichtigen Rechte zuerkannte, dies anders als etwa im deutschen Grundgesetz ohne jegliche soziale Verpflichtung.

Verstaatlichungen fanden in der Schweiz nur ausnahmsweise statt. Ich nenne drei Beispiele: der Rückkauf der Eisenbahnen durch den Bund, die Konzessionierung der Wasserkräfte, und die Beschränkungen des Erwerbs von Grundeigentum durch Personen im Ausland. Die politische Pointe: Allen drei Beispielen liegt nicht die Idee der Verstaatlichung sondern der Nationalisierung zugrunde. Die Eisenbahnen wurden 1898 von den konkursiten Privaten zurückgekauft, damit sie nicht in die Hände von süddeutschen Gesellschaften fielen. Aus ähnlichen Gründen regelte der Bund 1916 die Konzessionierung der Wasserkräfte. Der Bau grosser Wasserkraftwerke wurde damals technisch möglich, aber den Gemeinden fehlte das Kapital. Die Oberaufsicht des Bundes sollte verhindern, dass Gemeinden ihre Wasserkraft an ausländische Interessenten verkauften. Der Beschränkung des Erwerbs an Personen im Ausland seit 1961 schliesslich lag das Motiv zugrunde, dass Schweizer Boden in Schweizer Händen bleiben sollte. Nicht die Verstaatlichung als solche war also politisch mehrheitsfähig, sondern die Nationalisierung als Abwehr äusserer Bedrohung.

Von wohl grösster Bedeutung schliesslich ist der Schutz der Finanzwirtschaft und des Privatvermögens. Die Garantien gegen den Zugriff des Staates gingen und gehen in der Schweiz weiter als in den meisten Ländern. Die Sonderstellung der Banken, das Bankgeheimnis und die

⁶ Hans Bernoulli: Die Stadt und ihr Boden, Zürich-Erlenbach 1946

schweizerischen Steuerprivilegien haben eine jahrzehntelange Tradition. Volksinitiativen zur Lockerung des Bankgeheimnisses wie diejenige der SP 1984 scheiterten, und parlamentarische Vorstösse bissen bei der bürgerlichen Mehrheit auf Granit. Heute sind die Dinge in Bewegung, aber erst als Reaktion auf massiven Druck von aussen.

Ausblick: Zum Verhältnis von Demokratie und Kapitalismus im 21. Jahrhundert

Die Vergangenheit wiederholt sich nicht

Unser Rückblick ins letzte Jahrhundert zeigt, dass Reformen für eine egalitäre Wirtschafts- und Eigentumsordnung in der Schweiz einen steinigen Boden vorfanden. Die direkte Demokratie wurde nicht zum politischen Instrument, das jene Veränderungen voranbrachte, die sich Gesellschaftsreformer wie Nobs oder Bäumlin erhofften. Die Gründe dafür sind vielfältig. Wenn die Stimmbürgerschaft Volksinitiativen zum Schutze der Mieter ablehnte, obwohl gegen 70 Prozent der Schweizer Mieter und Mieterinnen sind, so war die einseitige Propaganda der Eigentümerseite nur einer davon. Weitere Gründe sind die Risikoscheu der Stimmbürgerschaft sowie die Heterogenität der Interessen der Besitzlosen, während die Besitzenden wissen was sie wollen. Vor allem aber sorgten die steigende Produktivität der Marktwirtschaft und der soziale Ausgleich für breiten materiellen Wohlstand. Entsprechend verbreitete sich das Motiv der Besitzstandswahrung- auch bezüglich sozialstaatlicher Leistungen. Das verschaffte dem liberalen Kapitalismus in der Vergangenheit eine hohe Legitimität. Schliesslich ist die politische Kultur der Schweiz geprägt von einer Abneigung gegen den Staatsinterventionismus, gegen die Bürokratie, gegen den Zentralismus, und ist getragen vom Wunsch, soziale Konflikte durch Verständigung zu lösen. Daraus resultierte ein bürgerlicher Besitzindividualismus, der sich arrangiert und die politische Mehrheit ausmacht. Aber das bedeutet mitnichten, dass der Strukturkonservatismus der Vergangenheit so bleiben wird. Zu stark sind heute die Veränderungen von Demokratie und Kapitalismus. Ich fasse sie in Thesen.

Ich beginne mit der kapitalistischen *Wirtschaft*, von der heute die bestimmende Dynamik ausgeht.

1) Globalisierung heisst: Mehr Wirtschaft, weniger Demokratie.

Die Globalisierung will die weltweit freie Zirkulation von Waren, Dienstleistungen, Kapital und Personen. Sie bedeutet die Aufhebung staatlicher Grenzen und staatlicher Handlungsfähigkeit. Die Anhänger dieses neo-liberalen Programms behaupten, mehr Markt und weniger Staat seien stets zum Wohle aller Beteiligten. Kritiker wenden ein, von der Senkung der Transaktionskosten profitierten vor allem die transnationalen Konzerne. Der Staat werde entmachtet. Mit der Schrumpfung staatlicher Handlungsspielräume entglitten wichtige Entscheidungen dem

Einflussbereich nationaler Politik und nationaler Demokratie. Die heutige Globalisierung mit ihren Vor- und Nachteilen erlebt die Schweiz vor allem in der Form der Europäisierung. Dies gilt vor allem im Wirtschaftsrecht, in welchem wir weit über die bilateralen Verträge hinaus das EU-Recht nachvollziehen. Das internationale Recht macht heute mehr als die Hälfte des Umfangs der Rechtssammlung des Bundes aus.

2) Globalisierung bringt neue und grössere Ungleichheiten.

Nach verbreiteter Meinung gehen westliche Industriestaaten überwiegend als Gewinner aus der Globalisierung hervor. Aber die Schatten werden länger. Die Internationalisierung der Finanzmärkte ist begleitet von krisenhaften Erschütterungen. Die längerfristigen Produktivitätsgewinne für die Realwirtschaft werden von namhaften Ökonomen wie Dani Rodrik⁷ stark in Frage gestellt. Unbestreitbar ist nämlich, dass der Freihandel sowohl global wie innerhalb jeder nationalen Gesellschaft nicht nur Gewinner, sondern auch Verlierer hervorbringt. Und: Die sozialen Kosten der Globalisierung oder der Europäisierung trägt der Steuerzahler. In der Schweiz sind die Verlierer sowohl in einzelnen Branchen und als auch in unterschiedlichen sozialen Schichten zu finden. Das Beunruhigende ist: Ungleichheiten weiten sich aus, obwohl die Ausgaben des Sozialstaats zunehmen.

3) Ökologie: Die Begrenzung des Wirtschaftswachstums ist nicht in Sicht.

Seit Meadows Publikation zu den Grenzen des Wachstums vor 40 Jahren ist die Zerstörung der Umwelt und die Endlichkeit der natürlichen Ressourcen zwar auf der politischen Agenda. „End of pipe“-Massnahmen zeitigen in Einzelbereichen und kurzfristig Erfolg, aber die Aussichten auf eine ursächliche Lösung der Probleme haben sich eher verschlechtert. Wachstumszwänge gehen sowohl von der kapitalistischen Wirtschaft wie vom Staat aus, und diesen Zwängen folgt die Politik.

Alle drei Entwicklungen führen, so meine These, zu einer Zuspitzung von Struktur- und Systemproblemen und zu einer wachsenden Inkompatibilität zwischen Kapitalismus und Demokratie.

⁷ Dani Rodrik: Das Globalisierungsparadox - Die Demokratie und die Zukunft der Weltwirtschaft, München 2011

Ich komme zu den Veränderungen *schweizerischer Demokratie*.⁸

1) Die politische Konkordanz ist im Umbruch.

Während Jahrzehnten verfügte der geschlossene Bürgerblock über eine ungebrochene Hegemonialstellung. Ewige Mehrheiten führten aber zur pathogenen Ausübung von Macht, nämlich der Macht als Möglichkeit, nicht lernen zu müssen. Nicht gelernt hatte diese ewige Mehrheit in fünf Schlüsselfragen: in der Bankenregulierung und der Steuergesetzgebung, in der militärischen Sicherheit, im Bodenrecht sowie im Konflikt um die Kernenergie. Nun hat sich in jüngerer Zeit diese Konstellation verändert. Der Bürgerblock funktioniert nur noch teilweise. Das Parteiengefüge hat einem tripolaren System Rechts-Mitte-Links Platz gemacht. Seither wird die Politik weniger berechenbar, und die zunehmende Polarisierung macht Kompromisse schwieriger. Aber vermehrt kommt es zu wechselnden Mehrheiten zwischen den drei Blöcken. Damit wird das Parlament innovationsfähiger, möglicherweise auch in den ehemals zubetonierten fünf Schlüsselfragen. Eigenartig ist allerdings, dass das grün-linke Lager die neo-liberale Globalisierung und Europäisierung fast kritiklos mitträgt. Die politische Ökonomie des neuen Kapitalismus haben Linke und Grüne noch wenig durchschaut.

2) Die Stimmbürgerschaft ist weniger wirtschaftsfreundlich als früher.

Der Erfolg der Abzocker-Initiative beim Bund zeigte, dass die Stimmbürgerschaft die Wirtschaft kritischer beurteilt. Aus den Kantonen ist ähnliches zu berichten. Während Jahrzehnten gewährten viele Kantone den reichen Ausländern - von Besitzern grosser Unternehmen bis zu Formel-1 Piloten und Stars der Unterhaltungsindustrie- Steuerprivilegien. Den Einheimischen waren solche Wirtschaftsflüchtlinge bisher willkommen. Sie sagten sich: Zugewanderte Millionäre haben zwar einen günstigen Sondertarif, aber sie bezahlen einen Teil jener Steuern, die wir sonst selber berappen müssten. Dieser Deal – man könnte auch sagen diese Kumpanei zwischen grossen und kleinen Steuerzahlern- geht nicht mehr überall auf. Reiche Zuzüger bringen zwar immer immensere Summen mit, aber sie sind nicht so sympathisch wie seinerzeit Charlie Chaplin. Die neuen Milliardäre, und die Frage wie diese soviel Geld verdienen können, lösen Befremden aus. Die Stimmbürgerschaft mehrerer Kantone hat Steuerabkommen und die entsprechenden Privilegien abgeschafft. Hinter solchen Veränderungen steht keine generelle Wirtschaftsfeindlichkeit. Wenn aber die sozialen Ungleichheiten stärker und augenscheinlicher werden, spitzen sich auch politische Konflikte um die Einkommens- und Vermögensverteilung zu. Das verändert das Verhalten der Stimmbürgerschaft, und Konsens in wirtschaftlichen Fragen nimmt ab.

⁸ Die nachfolgenden Überlegungen finden sich vertieft im Schlusskapitel „Zur Zukunftsfähigkeit der schweizerischen Institutionen“ meines Buchs „Schweizerische Demokratie“, Bern 2012

3) Die Demokratie in westlichen Industriestaaten zeigt Zeichen des Zerfalls.

Das ist die Grundbehauptung eines Buches mit dem Titel „Postdemokratie“ des englischen Politologen Colin Crouch.⁹ Seine Thesen lauten wie folgt: Die formellen Demokratiestrukturen sind zwar völlig intakt, aber der innere Gehalt der Demokratie dünnt sich aus. Politische Parteien haben keine substanziellen Programme mehr und verkümmern zu blossen Wahlmaschinen, deren Kampagnen sie sich bezahlen lassen- freilich für politische Gegenleistungen an die Spender. Die Bürgerschaft wird in die Rolle des passiven Zuschauers medial inszenierter Schaukämpfe der Politiker verwiesen und glaubt nicht mehr an den Einfluss der Politik. Die politische Elite genießt allerdings kein hohes Ansehen mehr. Politiker und Politikerinnen werden weniger nach ihrer politischen Leistung beurteilt als nach Kriterien individueller Moral. Die Globalisierung hat den Einfluss der Gewerkschaften als Gegengewicht zur Seite des Kapitals geschwächt. Die Mittelschichten lassen sich nicht für ein gemeinsames Programm mobilisieren. Trotz steigender Ausgaben des Sozialstaats nimmt gesellschaftliche Ungleichheit zu. Öffentliche Dienste werden kommerzialisiert und mit besserem Marketing aber vielfach ohne Qualitätsgewinn betrieben. Globale und volatile Unternehmen sind in der postdemokratischen Welt zu den Schlüsselinstitutionen geworden. Sie beeinflussen die Politik der Regierungen und entziehen sich gleichzeitig der sozialen Verantwortung. Politische Macht ist zunehmend mit den wirtschaftlichen Eliten verbandelt. Soweit Colin Crouch. Einige dieser Zerfallerscheinungen lassen sich unschwer auch in der Schweiz nachweisen. Eine schlecht gelebte Demokratie hat weder die Legitimation noch die Kraft für eine sinnvolle Zählung des Kapitalismus.

4) Der Beginn einer neuen Epoche: Direkte Demokratie wird wirksam in der Aussenpolitik.

Volksrechte sind Oppositionsrechte. Diese Opposition kam im 20. Jahrhundert vor allem in innenpolitischen Fragen zum Zug, während die Aussenpolitik den Volksrechten weitgehend entzogen war. Das hat sich geändert. Innen- und Aussenpolitik lassen sich nicht mehr klar trennen, und das Staatsvertragsreferendum wurde 1977 und 2003 erweitert. Damit hat eine neue Epoche begonnen: Das Volk hat das letzte Worte auch in allen wichtigen Fragen der Aussenpolitik.

Mit dem bisherigen Ergebnis ist fast die Hälfte der Stimmbürgerschaft unzufrieden: Der Beitritt zum EWR wurde abgelehnt, der Bilateralismus steht mit der Abstimmung über die Masseneinwanderungsinitiative auf der Kippe, und die Annahme der Minarett-, der Verwahrungs- und der Ausschaffungsinitiative bringen uns auf Konfrontationskurs mit dem internationalen Recht.

⁹ Colin Crouch: Postdemokratie, Frankfurt 2008

Auch ich bin, als Teil der Minderheit und Verlierer in diesen Abstimmungen, nicht glücklich über deren Ergebnis. Aber ich halte es für falsch, der SVP das ganze Unglück in die Schuhe zu schieben oder gar die direkte Demokratie zu beschränken. Denn nach wie vor drücken Volksentscheide die unmittelbaren und authentischen Präferenzen der Mehrheit der Stimmbürger aus und geniessen daher besondere demokratische Legitimität. Das gilt auch für die bisherigen Volksentscheide in der Europafrage, und sie zeigen eine deutliche Präferenz: Die Mehrheit der Stimmbürger und der Kantone wollen eine starke Demokratie, eine grösstmögliche nationale Autonomie, aber bloss eine begrenzte Europäisierung. Das ist zu respektieren, solange nicht anders entschieden wird. Wohin der eingeschlagene Weg die Schweiz künftig führt, wissen wir nicht. Was wir aber heute schon wissen: Die Schweiz gehört zu den wenigen Ländern, in denen über das Ausmass der Globalisierung und Europäisierung direktdemokratisch entschieden wird. Das kennen wir zwar bereits aus der Innenpolitik: Die Stimmbürger haben die Privatisierung öffentlicher Unternehmen, etwa der kantonalen Elektrizitätswerke, oft abgelehnt und damit der neo-liberalen Privatisierungspolitik deutlich engere Grenzen gezogen als andere europäische Länder. Neu ist seit 1992 die erhebliche Wirkung der Volksrechte in den wichtigen Entscheiden der Aussenpolitik. Sie sind zum Oppositionsinstrument nicht nur gegen die Landesregierung sondern zudem gegen die Globalisierung und Europäisierung geworden. Das bedeutet neben beträchtlichen Risiken auch eine Chance für die Demokratie. Volksrechte füllen nämlich eine Lücke im Globalisierungsprozess. Denn in der globalen Politik gibt es bis heute kaum Demokratie, und kein wirksames Wechselspiel zwischen Regierung und Opposition. In diesem Demokratievakuum dürfen die schweizerischen Volksrechte durchaus eine neue Rolle spielen.

5) Die Oppositionskraft direkter Demokratie eröffnet neue Perspektiven

Die neue Oppositionskraft, welche die SVP in der direkten Demokratie entdeckt hat und mit nicht immer zweifelsfreien Methoden entfalten liess, richtet sich nicht nur gegen Brüssel und den internationalisierten Richterstaat. Es gelang der SVP ebenso, mit den Bedenken gegen die offensichtlich zu starke Zuwanderung die Grenzen des Bevölkerungswachstums zu thematisieren. Dass diese Partei damit auch die Begrenzung des Wirtschaftswachstums meinte, können wir freilich nicht annehmen. Vielmehr kommt ein altes Thema aus dem 20. Jahrhundert zum Vorschein, das ich vordem erwähnte: Nationalisierung als Antwort auf Bedrohung von aussen. Es ist also eine nationalkonservative Opposition, die heute Widerstand gegen Globalisierung und Wachstum mobilisieren kann. Gäbe es andere Möglichkeiten, die Oppositionskraft direkte Demokratie zu nutzen? Ich denke ja, aber dabei hätten im unergiebigem EU-Glaubenskrieg der heute gespaltenen Schweiz beide Teile über eigene lange Schatten zu springen.

In der SVP und ihrer jetzigen Volksmehrheit müsste die Erkenntnis reifen, dass der Bewahrung von nationaler Autonomie besser gedient wäre mit einer institutionellen Anbindung an die EU wie seinerzeit mit dem EWR. Denn der heutige bilaterale Weg ist riskant, wie wir seit dem 9. Februar sehen: Die Ablehnung eines einzelnen Vertrags gefährdet die gesamten Beziehungen zur EU. Bei einer institutionellen Anbindung wäre dies nicht der Fall; man kann uns nicht rauswerfen, wenn das Volk einmal Nein sagt. Der Konflikt wäre also begrenzt. Das ist die Paradoxie, die zu lernen wäre: Volksrechte sind stärker, haben mehr Wirkung und bergen weniger Risiken der aussenpolitischen Isolation, wenn die Beziehungen zur EU institutionell abgesichert sind.

Die europafreundliche Seite und die Vertreter einer weltoffenen Schweiz, zu denen ich mich zähle, müssten sich zunächst eine heute fehlende Glaubwürdigkeit verdienen: die Glaubwürdigkeit nämlich, dass sie die jetzige Präferenz der demokratischen Mehrheit für „starke nationale Autonomie, starke Demokratie, geringe Europäisierung“ anerkennt. Diese Präferenzordnung ist nicht einfach der Irrglaube von gestrigen Hinterwäldlern und des tauben Volks, das die Weisheit seiner Eliten nicht versteht. Der bereits zitierte, heute in Princeton lehrende Ökonom Dani Rodrik zeigt nämlich in seinem Buch zur Demokratie und zur Zukunft der Weltwirtschaft folgendes: Von den drei Ideen „starke Demokratie, nationale Autonomie, und Globalisierung“ sind jeweils nur deren zwei, nicht aber alle drei zu haben. Will man starke Globalisierung, müssen entweder „starker Staat“ oder „starke Demokratie“ zurücktreten. Alternativen zur heutigen Hyperglobalisierung sind aber, so Rodrik, durchaus möglich und politisch-ökonomisch sinnvoll, so auch eine Option, die eine schwächere Globalisierung zugunsten starker Demokratie und eines starken Staates vorzieht. Die Präferenz der politischen Mehrheit in der Schweiz für „starke Autonomie und Demokratie, geringe Europäisierung“ kann sich also durchaus auf vernünftige Gründe stützen. Europafreunde, welche diese Option anerkennen, könnten sich mit der Gegenseite vielleicht in der Idee des institutionellen Arrangements mit der EU ähnlich des EWR treffen. Das sind Chancen nicht nur für einen neuen helvetischen Konsens, sondern auch dafür, dass die Gegensätze zwischen Kapitalismus und Demokratie zumindest nicht noch grösser werden.

Ich komme zum Schluss. Die Veränderungen von Demokratie und Kapitalismus sind vielfältig, widersprüchlich und ambivalent. Es wäre vermessen, über die Entwicklung ihres gegenseitigen Verhältnisses Prognosen zu machen. Ein Grund mehr, darüber vermehrt nachzudenken.